

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 12.10.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natriumbenzoat
Artikelbezeichnung: Nr. 5308 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Natriumsalz der Benzoesäure
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119460683-35-xxxx
UFI: ORPF-R0G8-000X-0NP6

1.2 Verwendung Konservierungsstoff für Lebensmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **ACHTUNG**

Hinweis: Reduzierte Kennzeichnung für Abpackung <125g: Nur Gefahrzeichen und Signalwort!

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumbenzoat

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff	Natriumbenzoat
EG-Nummer:	208-534-8
CAS-Nummer:	532-32-1
REACH-Registrierungsnummer:	-
Einstufung:	Siehe Abschnitt 2
Gehalt:	100%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluf.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Schleimhautreizungen.
Nach Hautkontakt:	Reizungen.
Nach Augenkontakt:	Schwere Reizungen.
Nach Verschlucken:	Übelkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit	Das Produkt ist brennbar.
5.1 Löschmittel	Schaum, Pulver, CO ₂ oder Wassersprühstrahl.
5.2 Besondere Gefahren	Gefahr der Staubexplosion. Entstehung gefährlicher Gase: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall	Substanzkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Vorsichtig mechanisch aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Staubbildung vermeiden.
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen, bei +15°C bis +25°C, trocken und dunkel; nicht in Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehältern.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter	
Arbeitsplatzgrenzwert	Kurzzeitwert Natriumbenzoat nach TRGS 900: 20mg/m ³
DNEL (Derived No Effect Level)	3mg/m ³ (Mensch, inhalativ)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Stäuben, Filter P2.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille.
Handschutz:	Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk).
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest
Farbe:	Weißes Pulver
Geruch:	Schwach typisch
pH-Wert:	Ca. 8 (wässrige Lösung, 20°C)
Schmelztemperatur:	436°C
Siedetemperatur:	>450°C
Zündtemperatur:	>500°C
Flammpunkt:	>100°C
Explosionsgrenze:	Untere nicht verfügbar Obere nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	1,5 g/cm ³ (20°C)
Schüttdichte:	Ca. 350kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	556g/L (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Heftige Reaktionen möglich mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Korrosionsempfindliche Metalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Kaninchen):	>2g/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (96h) 480 mg/l (Fisch)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Natriumbenzoat ist langsam biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht nennenswert.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS " DANGEROUS GOODS"

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

Beschäftigungsbeschränkungen

Nicht zutreffend.

Richtlinie über Industrieemissionen:

VOC-Gehalt: 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510:

11 (brennbare Feststoffe)

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.